

# R-1234yf (Kältemittel)

[R-1234yf](#) ist ein Kältemittel für die Klimaanlage, dass in Peugeot Fahrzeugen ab 2014 verwendet wird.

Das Kältemittel [R-1234yf](#) (Handelsname) ist ein brennbares und farbloses Gas, dass das jahrelang verwendete (Fluorkohlenwasserstoff ) R134a abgelöst hat, da es ein geringeres Treibhauspotential besitzt und nicht ozonabbauend wirkt.

Das alte Kältemittel R134a wurde im Rechtskreis der Europäischen Union in allen Neufahrzeugen ab Baujahr 2017 verboten und darf lediglich noch in alten Fahrzeugtypen noch verwendet werden.

Wegen der leichten Brennbarkeit (Selbstentzündungstemperatur liegt bei **405°C**) und der damit verbundenen und gefährlichen Entstehung von Flusssäure (auch Fluorwasserstoffsäure genannt), gilt das Kältemittel als sehr gefährlich und kann in hoher Konzentration sogar tödlich sein.

Die entstehende Flusssäure (Kontaktgift) wird von der Haut sofort resorbiert und Verätzungen tieferer Gewebeschichten und sogar Knochen sind möglich.

Ein weiteres Problem ist auch, dass tiefere Verätzungen möglich sind, ohne dass man es von außen sichtbar an der Haut erkennen kann.

Im Gegensatz zu anderen Atemgiften, kann dieses nach dem einatmen nicht schnell im Körper wieder abgebaut werden.

Durch die niedrige Selbstentzündungstemperatur und den gefährlichen Auswirkungen wurde es auch von vielen Medien als "*Killer-Kältemittel*" bezeichnet.

Daher ist es ratsam, spätestens bei Verlust von Kühlleistung, so schnell wie möglich eine Fachwerkstatt aufzusuchen, da es nicht nur für einem selbst gefährlich ist, sondern auch, weil das Gas nicht in die Umgebungsluft gelangen darf.

Man schätzt, dass sich der Bestand des Kältemittels jährlich um 10% reduziert.

Daher wird geraten, eine gründliche Wartung der Klimaanlage mindestens alle 2 Jahre und bestenfalls jedes Jahr **vor** dem Beginn der warmen Jahreszeit durchzuführen.

Welches Kältemittel in der Klimaanlage steckt, lässt sich bei Peugeot anhand der Kappen am Einfüllstutzen herausfinden:

1234YF = Grau

R134a = Schwarz